

**Errichtung eines Seniorentreffs der Israelitischen  
Kultusgemeinde (IKG) im Prinz-Eugen-Park**

**Das neue Pflegeheim der IKG braucht einen  
Seniorentreff!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00804  
von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion  
Die Grünen – Rosa Liste vom 04.12.2020

**Pandemiefolgenfonds II: Prinz-Eugen-Park:  
Den Seniorentreff schon 2022 eröffnen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01759  
von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die  
Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2021

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04552**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 00804 vom 04.12.2020</li><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 01759 vom 27.07.2021</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Information zur Planung der Israelitischen Kultus- gemeinde München und Oberbayern (IKG) für einen Seniorentreff</li><li>● Darstellung des Finanzierungsbedarfs für die Ersteinrichtungskosten (EEK) und der Kosten für den laufenden Betrieb des geplanten Seniorentreffs</li><li>● Kooperation und zielgruppenübergreifende Öffnung</li><li>● Darstellung der geplanten Finanzierung</li></ul>

<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Kosten dieser Maßnahme betragen in 2022 250.000 Euro.</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Genehmigung der anteiligen einmaligen Zuschussgewährung in 2022 sowie der dauerhaften Zuschussgewährung ab 2023</li> <li>● Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Ersteinrichtungskosten in 2022</li> <li>● Zustimmung zur vorgeschlagenen Finanzierung des „Zaidman“-Seniorentreffs ab dem Jahr 2022</li> <li>● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 00804 vom 04.12.2020</li> <li>● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01759 vom 27.07.2021</li> <li>● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Offene Altenhilfe</li> <li>● Prinz-Eugen-Park</li> <li>● Zaidman Seniorenresidenz</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● 13. Stadtbezirk - Bogenhausen</li> <li>● Eugen-Jochum-Straße</li> </ul>

**Errichtung eines Seniorentreffs der Israelitischen  
Kultusgemeinde (IKG) im Prinz-Eugen-Park**

**Das neue Pflegeheim der IKG braucht einen  
Seniorentreff!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00804  
von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die  
Grünen – Rosa Liste vom 04.12.2020

**Pandemiefolgenfonds II: Prinz-Eugen-Park:  
Den Seniorentreff schon 2022 eröffnen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01759  
von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die  
Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2021

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Änderung der Fortschreibung des  
Mehrjahresinvestitionsprogramms

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04552**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Diese Sitzungsvorlage bearbeitet den Antrag Nr. 20-26 / A 00804 vom 04.12.2020 „Das neue Pflegeheim der IKG braucht einen Seniorentreff!“ (Anlage 1), für dessen Bearbeitung vom Sozialreferat eine Fristverlängerung beantragt und von den Antragsteller\*innen bis zum 30.06.2022 gewährt wurde. Des Weiteren wird der Antrag Nr. 20-26 / A 00804 vom 27.07.2021 „Pandemiefolgenfonds II: Prinz-Eugen-Park: Den Seniorentreff schon 2022 eröffnen!“ (Anlage 2) bearbeitet.

Die Sitzungsvorlage informiert zum aktuellen Stand der Planung der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) München und Oberbayern für einen Seniorentreff im 13. Stadtbezirk - Bogenhausen auf dem Gelände des Prinz-Eugen-Parks und schlägt die dauerhafte Förderung des Seniorentreffs ab dem Jahr 2022 vor.

### **1 Bedarf für einen Seniorentreff („Zaidman“-Seniorentreff) auf dem Gelände des Prinz-Eugen-Parks und Stand der Vorplanung**

Auf dem Gelände des Prinz-Eugen-Parks im 13. Stadtbezirk - Bogenhausen errichtet die IKG die „Zaidman Seniorenresidenz“. Als Trägerin der „Zaidman Seniorenresidenz“ ist eine gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) von der IKG und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) München-Stadt geplant. Die IKG hat die Mehrheitsanteile an der gemeinsamen gGmbH. In der Seniorenresidenz werden ein vollstationärer Pflegebereich, eine Tagespflege, Betreutes Wohnen und ein Seniorentreff untergebracht.

Der Seniorentreff hat als vorrangige Zielgruppe die älteren Mitglieder der IKG. Eine zielgruppenübergreifende Öffnung des Seniorentreffs in das Quartier ist seitens der IKG ausdrücklich gewünscht und beabsichtigt. Voraussetzung für die Nutzung durch ältere Menschen aus dem Quartier, die nicht der jüdischen Gemeinde angehören, ist die Offenheit für jüdisches Leben und die Akzeptanz der Nutzer\*innen hinsichtlich der Einlasskontrollen und der entsprechenden Hochschwelligkeit.

Die älteren Mitglieder der IKG nutzen bisher das Gemeindezentrum der Sozialabteilung der IKG, zentral gelegen am St.-Jakobs-Platz, für gemeinschaftliche Treffen und Veranstaltungen und können dies auch weiterhin tun. Diese Räumlichkeiten sind jedoch beengt und werden von vielen Gruppen aller Altersgruppen beständig genutzt. Mit dem Seniorentreff, für den eine Größe von ca. 350 m<sup>2</sup> angedacht ist, werden deutlich bessere räumliche Bedingungen geschaffen.

Anfang August 2021 teilte die Geschäftsführung der IKG der Fachabteilung Altenhilfe und Pflege im Sozialreferat schriftlich mit, dass die Inbetriebnahme der „Zaidman Seniorenresidenz“ inklusive Seniorentreff für Anfang 2023 geplant ist.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Inbetriebnahme des Seniorentreffs bereits im 2. Halbjahr 2022 gelingt. Dementsprechend sollen im Zuge der frühzeitigen Haushaltsplanung für das Jahr 2022 Mittel für die personelle Ausstattung, für die Sachkosten und für die einmaligen Ersteinrichtungskosten des Seniorentreffs zur Verfügung gestellt werden.

Zwar liegen der Fachabteilung des Sozialreferates bislang weder ein fachlich-inhaltliches Feinkonzept für den Seniorentreff noch eine differenzierte Finanzplanung vor. Jedoch ist die Notwendigkeit der Einrichtung unbestritten, zumal sich im Quartier bereits soziale Themen und Herausforderungen abzeichnen, für die eine frühzeitige Planung und gegebenenfalls Intervention erforderlich ist. Mit der\*dem zukünftigen Träger\*in des 13er Bürger- und Kulturtreffs, der derzeit über ein Trägerschaftsausschreibungsverfahren ermittelt wird, wird schon im nächsten Jahr die Kooperation aufgenommen werden müssen. Inhaltlich wird die Fachabteilung Altenhilfe und Pflege die Konzepterstellung engmaschig begleiten.

Obgleich derzeit noch ungeklärt ist, wer die Trägerschaft des „Zaidman“-Seniorentreffs übernehmen wird (die gemeinsame gGmbH oder die IKG selbst) steht bereits fest, dass keine Trägerschaftsausschreibung erfolgen muss, sondern der IKG ein Alleinstellungsmerkmal zuerkannt wird. Mit dem neuen Seniorentreff soll überwiegend ein besonderer Personenkreis angesprochen werden. Die IKG verfügt hier über die notwendige Fachkompetenz, da diese über eine umfassende religiöse und administrative Infrastruktur verfügt und damit ihren Mitgliedern die Ausübung der Religion und den Erhalt der jüdischen Tradition ermöglicht. Es ist nicht zu erwarten, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung ein\*e andere\*r, besser geeignete\*r Marktteilnehmer\*in gefunden werden kann.

## **2 Finanzierungsplanung**

Da im Jahr 2022 bereits Vorarbeiten seitens der Trägerin hinsichtlich der Implementierung des Angebots im Stadtbezirk zu leisten sind, wie beispielsweise die Aufnahme der Kontakte und Kooperationen im Quartier, Planung der Einzel- und Gruppenangebote im Seniorentreff, Erstellung der Leistungsbeschreibung etc., schlägt das Sozialreferat vor, die Förderung für Personal- und Sachkosten sowie für die Ersteinrichtung an die Trägerin (entweder die gemeinsame gGmbH IKG/AWO oder die IKG alleine) schon 2022 auszureichen. Falls die Fertigstellung des Seniorentreffs doch schon im 2. Halbjahr 2022 gelingen sollte, ist damit auch die sofortige Inbetriebnahme gesichert.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, Personal- und Sachkosten für den „Zaidman“-Seniorentreff in 2022 einmalig bis maximal 150.000 Euro, da eine Eröffnung des Seniorentreffs nicht vor dem dritten Quartal 2022 erfolgen wird, zzgl. der einmaligen investiven Ersteinrichtungskosten in 2022 in Höhe von maximal 100.000 Euro zu fördern.

Die Ersteinrichtung der vorgesehenen Räume in der Zaidman Seniorenresidenz erfolgt im Rahmen der gültigen Ausstattungspauschale für die Ersteinrichtung. Es wird ein einmaliger Betrag von 100.000 Euro angesetzt. Die Maßnahme „Ersteinrichtung Zaidman - Seniorentreff“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Ab dem Jahr 2023 soll dann dauerhaft die Gesamtfördersumme in Höhe von maximal 250.000 Euro für den laufenden Betrieb des Seniorentreffs zur Verfügung stehen. Dies entspricht der durchschnittlichen Förderung eines Seniorentreffs. Darin sind enthalten 2,0 VZÄ mit sozialpädagogischer Fachlichkeit in TVöD SuE 11b (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) i. H. v. 147.840 Euro (Basis: Jahresmittelbeträge inkl. Jahressonderzahlung ohne Arbeitsmarktzulage: 2,0 VZÄ x 6.160 Euro/Monat x 12 Monate), 0,5 VZÄ für eine Verwaltungskraft in TVöD E6 i. H. v. 29.855 Euro, 0,5 VZÄ für eine Reinigungskraft in TVöD E2 i. H. v. 24.085 Euro und Sachkosten in Höhe von 30.778 Euro, zuzüglich der pauschalen Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) in Höhe von 17.442 Euro.

Der vorgeschlagene Zuschuss entspricht Planwerten des Sozialreferates, da bisher noch kein Kosten- und Finanzierungsplan für den künftigen Seniorentreff vorliegt. Da seitens des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration die Sozialabteilung der IKG gefördert wird, besteht bei Vorliegen des fachlich-inhaltlichen Konzeptes und des Kosten- und Finanzierungsplans zu gegebener Zeit die Notwendigkeit einer Absprache zwischen dem Amt für Soziale Sicherung und dem Amt für Wohnen und Migration hinsichtlich der Vermeidung einer Doppelförderung. Die Leistungen müssen abgestimmt und die Leistungsbeschreibungen auf beiden Seiten unter Umständen angepasst werden.

Darüber hinaus gehende Kosten des Projektes sind von der\*dem Zuwendungsempfänger\*in durch die Einbringung von Eigenmitteln aufzufangen.

### 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) mit seiner Produktleistung 40315100.300 - Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen.

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für den laufenden Betrieb des Seniorentreffs fallen in dem Jahr 2022 einmalig in Höhe von maximal 150.000 Euro und ab dem Jahr 2023 dauerhaft in Höhe von maximal 250.000 Euro zusätzliche Haushaltsmittel für die Gewährung eines Zuschusses an.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	250.000,-- ab 2023	150.000,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	250.000,-- ab 2023	150.000,-- in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 14.04.2021 im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\*einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		100.000,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		100.000,--	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 3.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

#### **Beschreibung des IST-Zustandes:**

Die Maßnahme „Ersteinrichtung Zaidman-Seniorentreff“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 100.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

### Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

#### MIP alt:

nicht vorhanden

#### MIP neu:

„Ersteinrichtungskosten Zaidman-Seniorentreff“

Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7580 Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
			988	100	0	100	0	100	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

#### Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

### 3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Nutzen ist weder monetär bezifferbar noch durch Kennzahlen oder Indikatoren messbar. Die Maßnahme ist jedoch ein wesentlicher Beitrag, die Beratungs-, Teilhabe- und Versorgungssituation älterer Menschen und deren Angehörigen in München zu verbessern. Dabei finden auch interkulturelle und interreligiöse Aspekte eine neue Aufmerksamkeit.

### **3.5 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme eines Maßnahmenpakets den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022, siehe Nr. 3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 3 beigefügt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war nicht möglich, weil die erforderliche Abstimmung mit anderen Referaten aufgrund länger andauernder Verwaltungsprozesse nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil mit diesem Beschluss Haushaltsmittel für das Jahr 2022 bereitgestellt werden sollen, über die zwingend vor dem Haushaltsbeschluss im Dezember entschieden werden muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Förderung des „Zaidman“-Seniorentreffs in Höhe von einmalig 150.000 Euro in 2022 und ab dem Jahr 2023 dauerhaft in Höhe von 250.000 Euro sowie der Übernahme der einmaligen Kosten für die Ersteinrichtung wird zugestimmt. Von einem Trägerschaftsauswahlverfahren wird abgesehen, da es sich bei dem Projekt um eine Leistung handelt, bei der ein Alleinstellungsmerkmal eines Trägers zum Tragen kommt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuwendung an investiven Mitteln an den noch zu ermittelnden Träger des „Zaidman“-Seniorentreffs mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 100.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

### **3. Zuschuss**

Das Sozialreferat wird beauftragt, für den „Zaidman“-Seniorentreff die in dem Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 und die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

### **4. Mehrjahresinvestitionsprogramm**

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

#### **MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

„Ersteinrichtungskosten Zaidman-Seniorentreff“

Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7580 Rangfolgen-Nr. 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
988	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
St. A.	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00804 von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.12.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01759 von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
BürgermeisterinDorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An das Amt für Wohnen und Migration, S-III-MI**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)**

**An das Direktorium HAII/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege**

**An des Seniorenbeirat**

**An die Stadtkämmerei, HA II/2**

z.K.

Am

I.A.